



## STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND  
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 28.11.2011

Drucksachen-Nr. BV/001/2012

Einreicher: Bauplanungsamt

### Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	am: 02.01.2012	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Crossen	am: 17.01.2012	öffentlich
Stadtrat	am: 26.01.2012	öffentlich

Betreff:

### **Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet "Ortskern Crossen" vom 24.09.1996**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Stadt Zwickau beschließt die Satzung der Stadt Zwickau über die Aufhebung der Sanierungssatzung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Ortskern Crossen“, gemäß beigefügter Anlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebung der Sanierungssatzung zur Löschung der Sanierungsvermerke mitzuteilen und hierbei die von der Aufhebung der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

### Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung  
 Einnahmeerhöhungen  
 Einnahmeminderungen  
 Ausgabenminderung

- Ausgabenerhöhung  
 Mittel stehen zur Verfügung  
 Mittel stehen nicht zur Verfügung  
 Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

03.01.2012

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin/Bürgermeister

### **Begründung:**

Blatt-Nr.: 2  
Datum der Vorlage: 28.11.2011  
Drucksachen-Nr.: BV/001/2012  
Einreicher: Bauplanungsamt

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen vom 19.08.1993 wurden die Vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im „Ortskern Crossen“ beauftragt. Im Ergebnis der Untersuchungen stellt sich ein deutlicher Sanierungsbedarf dar.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.02.1996 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Crossen“ beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung und somit Rechtswirksamkeit der Sanierungssatzung erfolgte am 24.09.1996. Die Sanierung wurde im einfachen Verfahren durchgeführt, dadurch entfällt die Erhebung von Ausgleichbeiträgen.

#### **Als Ziele der beschlossenen Sanierungssatzung wurden aufgeführt:**

- Erhaltung und Verbesserung des städtebaulichen Bestandes, d. h. Modernisierung und Instandsetzung der vorhandenen Gebäudesubstanz im privaten und kommunalen Bereich.
- Die Schaffung eines räumlich gestalteten Ortszentrum im Bereich des Rathauses/Rathausstraße.
- Die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, wie die punktuelle Entkernung, sowie der Ausbau und Neugestaltung von Straßen- und Wegeverbindungen, verbunden mit Lösungen für den fließenden und ruhenden Verkehr und die Schaffung von Großgrün.
- Die Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen für Einwohner und möglichen Zuzug.

#### **Ergebnisse der durchgeführten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen:**

Bis zur Abrechnung in 2011 wurden für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen 2.398.331,98 Euro verwendet, mit einer anteiligen Förderung durch Bund und Land in Höhe von 2/3 (1.598.887,98 Euro) und einem anteiligen Eigenanteil in Höhe von 1/3 (799.444 Euro). Dabei stellten die Bau- und Ordnungsmaßnahmen den größten Anteil dar.

So wurden für die Umgestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, wie Park vor der Schule, Alte Dorfstraße, Kirchstraße/Kirchplatz, Crossener Kirchsteig, Lange Straße, Korbweg, Mittelstraße und Rathausstraße, ca. 690.000,00 Euro verwendet. Damit wurde eine neue Qualität in der Gestaltung des öffentlichen Raumes geschaffen.

Für die Sanierung von städtebaulich bedeutsamen 44 privaten Wohngebäuden wurden ca. 469.000 Euro verwendet, für kommunale Gebäude, wie Rathaus, Feuerwehr, Schnependorfer Straße 16 und Weidenstraße 15/17 wurden ca. 730.000 Euro verwendet.

Weitere finanzielle Mittel wurden für den Rückbau und bauliche Sicherung von Wohngebäuden, für die Vorbereitenden Untersuchungen und Sanierungsträgerhonorare verwendet.

Als Gesamtergebnis der städtebaulichen Sanierung im „Ortskern Crossen“ wurden eine nachhaltige Aufwertung des Wohnumfeldes, sowie eine beispielhafte Verbesserung des Ortsbildes erreicht.

#### **Gründe und Stand der Gebietsabrechnung**

Blatt-Nr.: 3  
Datum der Vorlage: 28.11.2011  
Drucksachen-Nr.: BV/001/2012  
Einreicher: Bauplanungsamt

Das Sächsische Staatsministerium des Innern fordert die Gemeinden auf, bedingt durch die begrenzte Programmlaufzeit des Bund-Länder-Programmes SEP-Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Gebiete abzurechnen. Fördermittel stehen nur noch für begonnene Maßnahmen zur Verfügung.

Die Stadt Zwickau hat von der Landesdirektion Chemnitz für die Abrechnung der realisierten Maßnahmen der Jahre 1996-2004 den Bescheid der Prüfung zur Zwischenabrechnung erhalten. Dieser Bescheid zur Zwischenabrechnung, vom 27.05.2011, bildet die Grundlage der abschließenden Gebietsabrechnung. Die Abrechnung der Maßnahmen der Jahre ab 2005 bis 2011 erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank, der abschließende Bescheid liegt der Stadt Zwickau noch nicht vor.

Die nach Aufhebung der Sanierungssatzung mögliche Aufnahme des Ortsteiles Crossen in die ILE-Förderung (Integrierte ländliche Entwicklung) wird an die positive Entwicklung des Ortsteiles Crossen anknüpfen und nachhaltig eine Weiterentwicklung gewährleisten.

Der Gebietsplan über die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Crossen“ wird zu den Sitzungen der Gremien im Maßstab 1:2000 vorgelegt.

Rechtsgrundlage:

Hauptsatzung der Stadt Zwickau vom 04.03.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.10.2009, § 9 Abs. 1 (1)